

**Anmeldung zur Falknerprüfung in Thüringen**

An die untere Jagdbehörde  
Landratsamt Wartburgkreis  
Untere Jagdbehörde  
Erzeberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

\_\_\_\_\_  
Familiennam

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich beantrage zum festgesetzten Prüfungstermin am \_\_\_\_\_:

- die Zulassung zur Falknerprüfung,\*
- einen Nachteilsausgleich nach § 4 Abs. 4 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ).\*

Ich erkläre, dass die Prüfungsgebühr unter Angabe des Verwendungszwecks und Antragstellers zugunsten der Prüfungsbehörde eingezahlt oder überwiesen wurde.

Diesem Antrag sind beigefügt:

- der Nachweis über die Einzahlung oder Überweisung der Prüfungsgebühr,\*
- bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,\*
- der Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Falkner nach § 15 Abs. 1 oder bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens der Nachweis über eine gleichwertige Ausbildung,\*
- die Begründung des beantragten Nachteilsausgleichs.\*

Ich versichere, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werde, die bestandene Prüfung für ungültig erklärt sowie das Prüfungszeugnis und der gegebenenfalls erteilte Falknerjagdschein eingezogen werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

**Hinweise zur Anmeldung**

Prüfungsgebühren werden aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Höhe der Prüfungsgebühr erfragen Sie bitte bei der Prüfungsbehörde.

Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde eingegangen sein. Die Entscheidung der Prüfungsbehörde über Ihre Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen schriftlich bekanntgegeben.

Bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens obliegt die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Ausbildung der Prüfungsbehörde.

\* Bitte Zutreffendes ankreuzen.